

Schüller & Sohn GmbH

Mitterfeldstraße 8
3300 Amstetten
Internet: www.schueller.cc

Tel.: 07472/68 232
Fax: 07472/64 370
E-Mail : office@schueller.cc

AGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- und LIEFERBEDINGUNGEN von Fa. Schüller & Sohn GmbH (im Nachfolg. Fa. Schüller genannt) 3300 Amstetten, Mitterfeldstraße 8

1. Lieferpreis

Alle Preise gelten für eine Lieferung ab Lager Amstetten zzgl. der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer. Berechnet werden die bei der Auslieferung geltenden Tagespreise. An Angebote ist Fa. Schüller nicht länger als 3 Monate gebunden. Bei Ergänzungs- und Nachfolgebestellungen kann sich der Käufer nicht auf die seinerzeit vereinbarten Preise berufen.

2. Bestellung

Die Bestellung kann schriftlich, per Post, per Fax oder durch EDV unterstützte Datenübertragung erfolgen. Bestellungen können auch persönlich, als Selbstabholer, in unseren Geschäftsräumen erfolgen. Bestellungen können auch durch unsere Außendienstmitarbeiter oder auf Ausstellungen getätigt werden.

3. Lieferungen

Die Lieferung der Ware erfolgt an den Standort des Kunden mittels Paketdienst, Spedition, Post oder durch Zustellung von Fa. Schüller. Die Lieferung erfolgt in der Regel bis zu 5 Werktagen nach Einlangen der Bestellung. Teillieferungen sind zulässig. Für eine unbegrenzte Lieferbarkeit der Artikel kann keine Garantie übernommen werden. Lieferbar sind in der Regel alle Artikel, die die Fa. Schüller im Sortiment führt. Die Lieferfrist gilt vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens oder des Willens unserer Lieferanten liegen, insbesondere bei Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörung, Materialmangel, Streik usw. sofern diese Ereignisse auf die fristgemäße Erfüllung des Kaufvertrages erheblich einwirken, verlängern sich die Lieferfristen angemessen. In jedem Fall sind Schadensersatzansprüche, insbesondere der Ersatz des entgangenen Gewinnes wegen verspäteter Lieferung ausgeschlossen, wenn uns nicht grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Der Gefahrenübergang erfolgt im Zeitpunkt der Lieferung.

4. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher aus der Geschäftsverbindung zustehender Ansprüche unser Eigentum. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Käufer bereits jetzt die ihm aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen und sonstigen Ansprüche gegen seinen Vertragspartner mit allen Nebenrechten an uns ab. Der Käufer ist bis zur vollständigen Bezahlung der gelieferten Ware nicht dazu berechtigt, das Vorbehaltsgut zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Bei Zahlungsverzug ist der Kunde auf Verlangen von Fa. Schüller zur sofortigen Rückstellung der den Eigentumsvorbehalt unterliegenden Waren auf seine Kosten und Gefahr verpflichtet. Entspricht der Kunde dem Verlangen nicht, so ist Fa. Schüller berechtigt, die Räume des Kunden zu betreten und die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren abholen zu lassen.

5. Reklamationen

Bei Übernahme hat der Kunde äußere Beschädigung der Sendung (Bruch, Nässe, Beraubung oder Beschädigung der Verpackung) am Frachtbrief zu vermerken, und der Fa. Schüller unverzüglich, längstens innerhalb 5 Werktagen zu melden. Abweichungen an der Lieferung von der Bestellung und der Verrechnung sind Fa. Schüller unmittelbar, längstens innerhalb 5 Werktagen zu melden.

6. Bezahlung

Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird bei Zahlungen innerhalb von 8 Tagen nach Ausfolgung der Waren ein Skonto von 2% anerkannt. Bei Zahlung innerhalb der in der Rechnung angegebenen Skontofrist kann das in der Rechnung angegebene Skonto in Abzug gebracht werden. Wird innerhalb der Skontofrist nur Teilzahlung geleistet besteht keine Berechtigung zum Skontoabzug. Von Fa. Schüller gewährte Rabatte, Skonti oder Zahlungsziele werden hinfällig, wenn der Käufer mit der Zahlung von Forderungen in Verzug ist und zwar auch dann, wenn der Verzug andere Lieferungen betrifft.

7. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung dieser allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen ist das nach dem Geschäftssitz von Fa. Schüller sachlich zuständige Gericht in Amstetten.

Änderungen der durch Gesetz oder Verordnung gegebenen Rahmenbedingungen berechtigen Fa. Schüller diese Geschäfts- und Lieferbedingungen derart anzupassen, dass sie den jeweiligen geltenden Bestimmungen Rechnung tragen.